

Edition KVV

Andreas J. Schmidt

Urheberrechtsverletzungen in der digitalen Netzökonomie

Eine ökonomische Analyse zu den
veränderten Rahmenbedingungen



Springer Gabler



Edition KWV

Die „Edition KWV“ beinhaltet hochwertige Werke aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Alle Werke in der Reihe erschienen ursprünglich im Kölner Wissenschaftsverlag, dessen Programm Springer Gabler 2018 übernommen hat.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/16033>

Andreas J. Schmidt

Urheberrechtsverletzungen in der digitalen Netzökonomie

Eine ökonomische Analyse zu den
veränderten Rahmenbedingungen

Andreas J. Schmidt
Wiesbaden, Deutschland

Bis 2018 erschien der Titel im Kölner Wissenschaftsverlag, Köln
Dissertation Universität zu Köln, 2012

Edition KWW

ISBN 978-3-658-24706-5

ISBN 978-3-658-24707-2 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-24707-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2012, Nachdruck 2019

Ursprünglich erschienen bei Kölner Wissenschaftsverlag, Köln, 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Geleitwort

In dieser Studie bearbeitet der Verfasser ein wissenschaftlich und politisch höchst aktuelles Problem. Es geht um die Wirksamkeit des Urheberrechtsschutzes an geistigem Eigentum im Zeitalter des Internet und die gesamtwirtschaftlichen (wohlfahrtsökonomischen) Auswirkungen von Urheberrechtsverletzungen. Mit den nunmehr vielfältigen Möglichkeiten der Reproduktion von Werken (durch Herunterladen und Kopieren von Büchern, Zeitschriftenaufsätzen und anderen Schriften sowie Statistiken und Datenbanken, Filmen und Musikstücken u.dgl.m.) erweitert sich der Spielraum für eine unkontrollierte und gewissermaßen unkontrollierbare illegale Nutzung von Originalwerken. Damit stellt sich die Frage, ob und ggf. wie das Urheberrecht an die durch digitale Innovationen veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden sollte. Eine eindeutige Antwort gibt es a priori nicht. Wer sich darum sorgt, dass wegen der Urheberrechtsverletzungen die Anreize zu schöpferischen Leistungen nachhaltig geschwächt werden könnten, wird für eine Verschärfung des Urheberrechts plädieren. Wer hingegen diese Anreize für nicht gefährdet hält, weil es für geistige Innovatoren immer einen einträglichen Markt gibt, wird von Reformen abraten und sogar den Urheberrechtsschutz als solchen ganz in Frage stellen. In der Fachliteratur überwiegt die erstgenannte Position, aus der heraus allerdings zahlreiche und zum Teil widersprüchliche Schlussfolgerungen entwickelt werden.

Tatsache ist, dass der Grat zwischen der legalen Nutzung im Internet von Originalwerken einerseits und von Raubkopien plus Plagiate samt kommerzieller Nutzung andererseits schmal ist. Die auf internationaler Ebene seit langer Zeit bestehenden multilateralen Abkommen zum Urheberrechtsschutz hatten (noch) nicht die Bedingungen der Internetökonomie im Visier. Die neuerdings in verschiedenen Ländern von politischer Seite entwickelten Vorhaben zu einer, wie es heißt, dem Internetzeitalter adäquaten Reform des Urheberrechtsschutzes stößt weltweit (auch in Deutschland) auf heftigen Widerstand seitens vieler Internetnutzer, die ihre Meinungsfreiheit als demokratisches Grundrecht bedroht wännen. Dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 den Schutz von geistigem Eigentum postuliert, gilt vielen heute nicht mehr als zeitgemäß.

Der Verfasser präsentiert nach einer strengen allokationstheoretischen Analyse ein starkes Ergebnis: Es lässt sich nicht einfach sagen, wie es für manchem Beobachter zunächst nahe liegt, dass angesichts der umfangreichen Urheberrechtsverletzungen der Schutz der Schöpfer von geistigem Eigentum verschärft werden muss. Das Bild ist vielmehr ambivalent: Für eine Verschärfung sprechen die gesunkenen Kopier- und Verbreitungskosten sowie die gestiegene Qualität der Digitalkopien, durch die Nachfrage umgelenkt wird. Gegen eine Verschärfung und sogar für eine Absenkung des Schutzniveaus sprechen hingegen die verbesserte Informationsversorgung, die stärkeren Netzwerkeffekte und die steigenden Kosten zur Durchsetzung der Schutzrechte. Der Verfasser weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass dieses Ergebnis modelltheoretisch abgeleitet ist und daher jetzt die empirische For-

schung gefragt ist, um noch mehr Klarheit in die Angelegenheit zu bringen und den politischen Entscheidungsträgern eine zuverlässige Orientierung zu geben. Denn das allgemeine Interesse an einer hohen Kreativität für geistige Schöpfungen auch in der Digitalen Netzökonomie dürfte unbestritten sein.

Köln, April 2012

Juergen B. Donges

Vorwort und Danksagung

Diese Arbeit entstand während meiner Tätigkeit in Forschung und Lehre am Wirtschaftspolitischen Seminar und am Center for Macroeconomic Research (CMR) der Universität zu Köln. Meinem Doktorvater, Herrn Univ.-Prof. Dr. Juergen B. Donges bin ich für seine Unterstützung in besondere Maße dankbar. Von seiner Expertise in der Regulierung von Informations- und Telekommunikationsmärkten und in Fragen der Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik konnte ich in hohem Maße profitieren. Die große Freiheit, die er uns als seinen Mitarbeitern immer für ihre eigene Arbeit ließ und den fachlich-kollegialen Respekt, den er uns entgegen brachte, habe ich in hohem Maße zu schätzen gelernt. Außerdem zu großem Dank verpflichtet bin ich Univ.-Prof. Dr. Peter Funk für seine stete Ermutigung, diese Arbeit trotz der Alltagsbelastung zu vollenden und für seine Bereitschaft, die Aufgabe des Zweitgutachters zu übernehmen. Nur durch seine Unterstützung und die der Professoren des CMR war es mir möglich, die hier vorgelegte Arbeit trotz meines neuen Engagements zu vollenden. Hervorheben möchte ich auch die moralische und inhaltliche Unterstützung meiner Freunde und Kollegen. Sie alle haben mir in den verschiedenen Phasen der Arbeit in einem aktuellen und sich ständig verändernden Forschungsfeld immer durch ein offenes Ohr für die inhaltliche Diskussion und die moralische Unterstützung des Projektes sehr geholfen und am Ende beim Korrekturlesen manchen Fehler ausgebügelt.

Nicht vergessen bleiben darf das Engagement meiner Eltern Burkhardt und Elvira Schmidt, die mir nicht nur meine Ausbildung ermöglicht haben, sondern mir zusammen mit meinen Schwiegereltern Reiner und Maria Sauer auch in den verschiedenen Phasen dieser Arbeit immer mit Unterstützung und einer liebevollen Betreuung unserer Kinder zur Seite gestanden haben. Am allermeisten meiner Anwesenheit und Contenance entbehrt haben aber meine Frau Nadine und unsere beiden Kinder Moritz und Quentin. Den nötigen Dank hierfür kann man in einem Vorwort nur schwer ausdrücken. Daher hier erinnerungsgemäßes Zitat der Reaktion meines Doktorvaters auf meine Nachricht über unsere Heiratspläne: „Nun, Herr Schmidt, das freut mich sehr für Sie! Herzlichen Glückwunsch! [...] Wobei mir dabei als Anekdote einfällt, dass während meiner eigenen Assistentenzeit noch die Regel galt, dass ein nicht promovierter Doktorand für eine Heirat die Erlaubnis seines Doktorvater einholen musste.“ Während ich diese Anekdote zur damaligen Zeit für eine anachronistische Reminiszenz hielt, ist mir der Sinn dieses Brauchs – modern interpretiert – heute weitaus klarer.

Trotz aller hier erwähnten und der noch vergessenen Bemühungen meiner Kollegen, Angehörigen und Freunde muss ich darauf hinweisen, dass alle noch verbleibenden Fehler – natürlich, wie auch anders – meine eigenen sind.

Inhaltsverzeichnis

VERZEICHNIS DER TABELLEN XI

ABBILDUNGSVERZEICHNIS XII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS XIV

SYMBOLVERZEICHNIS XVI

1 EINLEITUNG 1

2 ZUM VERSTÄNDNIS VON URHEBERRECHTEN 7

 2.1 Ansätze zum Verständnis von Urheberrecht und methodische Perspektive 8

 2.1.1 Normativ: Naturrechtlicher vs. Utilitaristisch-funktionaler Ansatz..... 10

 2.1.2 Positiv: Sozialevolutionärer, Polit- und Konstitutionenökonomischer Ansatz.. 13

 2.1.3 Methodische Perspektive in dieser Arbeit 16

 2.2 Urheberrecht als intellektuelles Eigentumsrecht 18

 2.2.1 Intellektuelles Eigentum als Informationsgüterschutz 18

 2.2.2 Informationsgütereigenschaften..... 20

 2.2.3 Ökonomische Begründung intellektueller Eigentumsrechte..... 30

3 GRUNDELEMENTE DEUTSCHEN UND INTERNATIONALEN URHEBERRECHTS..... 37

 3.1 Deutsches Urheberrecht 38

 3.1.1 Das Werk als Schutzgegenstand und die Urheberschaft..... 38

 3.1.2 Schutzrechte und Schranken 42

 3.1.3 Urheberrecht im Rechtsverkehr und Verletzungsfolgen..... 54

 3.2 Internationales und europäisches Urheberrecht..... 63

 3.2.1 Anwendungsbereiche verschiedener urheberrechtlicher Grundlagen..... 63

 3.2.2 Internationale Urheberrechts- und Handelsabkommen und Europarecht 65

 3.3 Anknüpfungspunkte für die Anpassung des Urheberrechtsschutzniveaus..... 73

4 DIGITALE NETZÖKONOMIE 75

 4.1 Technologische Basisinnovationen 76

 4.1.1 Digitaltechnik und Digitalisierung..... 76

 4.1.2 Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologie 78

 4.1.3 Globale dezentrale Vernetzung..... 80

 4.1.4 Dezentrale Reproduktions- und Distributionstechnologien 85

 4.2 Innovationen bei Schutz- und Umgehungstechnologien..... 90

 4.2.1 Kopierschutztechnologie und Digitales Rechtmanagement..... 90

 4.2.2 Umgehungstechnologie..... 91

 4.2.3 Anonymisierungs- und Verschlüsselungstechnologie 92

4.3	Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen	94
4.3.1	Auswirkungen auf Informationsgüter und -märkte.....	95
4.3.2	Auswirkungen auf Instrumente des Urheberrechtsschutzes	102
5	STILISIERTE FAKTEN: WERKSVERWERTUNG UND URHEBERRECHTSSCHUTZ.....	105
5.1	Entwicklungen bei der urheberrechtskonformen Werkverwertung	105
5.2	Entwicklungen bei den Urheberrechtsverletzungen.....	110
5.3	Entwicklung der Gesamtmarktversorgung	113
5.4	Entwicklung der Werkschöpfungen und der Quantität des Angebots.....	114
5.5	Entwicklung der Verfolgungsintensität.....	116
6	DIE ÖKONOMISCHE ANALYSE VON URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN.....	119
6.1	„Economics of Copying“ und „Economics of Copyright“	119
6.1.1	Kommerzielle Piraterie vs. Endnutzerpiraterie	121
6.1.2	Schöpfungsintensität	122
6.1.2.1	Werkskopien und Schöpfung neuer Werke – Das Landes-Posner-Modell..	123
6.1.2.2	Positive Analyse: Einfluss des Urheberrechtsschutzes	128
6.1.2.3	Normative Wohlfahrtsanalyse und Implikation	132
6.1.2.4	Implikationen der Analysen im Landes-Posner-Modell	135
6.1.3	Vielfalt und Qualität.....	137
6.1.3.1	Endogene Vielfalt – Das Johnson-Modell.....	138
6.1.3.2	Endogene Qualität – Das Novos und Waldman-Modell	141
6.1.4	Indirekte Appropriierung.....	143
6.1.4.1	Indirekte Appropriierung – Die Grundidee nach Liebowitz	144
6.1.4.2	Endogene Kopierclubs – Der Besen-Kirby-Ansatz.....	146
6.1.5	Wettbewerb	147
6.1.5.1	Wettbewerb um hohe Zahlungsbereitschaften – Das Jain-Modell.....	148
6.1.5.2	Wettbewerb und Kopierfixkosten – Das Belleflame und Picard-Modell.....	150
6.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der grundlegenden Modelle	152
6.2.1	Positiv-analytische Ergebnisse.....	152
6.2.2	Normative Ergebnisse und erste Politikimplikationen.....	154
6.2.3	Der Analyserahmen für das weitere Vorgehen	156
7	URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN IN DER DIGITALEN NETZÖKONOMIE.....	157
7.1	Urheberrechtsverletzungen und Werksverwertung unter veränderten Rahmenbedingungen	157
7.1.1	Produktions- und Kopierkosten	158
7.1.1.1	Schöpfungs- und Reproduktionskosten.....	158
7.1.1.2	Kopierkosten im Landes-Posner-Modell.....	159

7.1.1.3	Kopierkosten, Vielfalt und Produktqualität.....	165
7.1.1.4	Kopierkosten und indirekte Appropriierung	166
7.1.2	Qualität der Kopien und Degradationskosten	167
7.1.2.1	Degradationskosten im Landes-Posner-Modell	167
7.1.2.2	Degradationskosten, Vielfalt und Produktqualität	169
7.1.2.3	Qualität der Kopien und indirekte Appropriierung	172
7.1.3	Distributionskosten	173
7.1.3.1	Distributionskosten im Landes-Posner-Modell.....	173
7.1.3.2	Distributionskosten, Vielfalt und Produktqualität.....	181
7.1.3.3	Distributionskosten und indirekte Appropriierung.....	182
7.1.4	Suchkosten und Informationsasymmetrien	183
7.1.4.1	Allgemeine verbesserte Informationsversorgung.....	184
7.1.4.2	Präferenzgerechtigkeit und Endnutzerpiraterie als Sampling	185
7.1.4.3	Endnutzerpiraterie und Searching bei Negativer Auslese.....	189
7.1.4.4	Verteilungseffekte der Endnutzerpiraterie bei Informationsproblemen.....	190
7.1.4.5	Informationsversorgung, Vielfalt und indirekte Appropriierung	191
7.1.5	Netzwerkeffekte	192
7.1.5.1	Netzwerkeffekte im Landes-Posner-Modell	193
7.1.5.2	Netzwerkeffekte in anderen Modellrahmen	197
7.1.5.3	Vielfalt und Produktqualität sowie indirekte Appropriierung.....	199
7.2	Zwischenfazit	200
7.2.1	Zusammenfassung der positiven Analyse.....	201
7.2.2	Zusammenfassung der normativen Analyse	204
7.2.3	Vergleich der Ergebnisse der Analyse mit den stilisierten Fakten	205
8	OPTIMALER URHEBERRECHTSSCHUTZ IN DER DIGITALEN NETZÖKONOMIE.....	207
8.1	Kostensenkungen der Kopierer	207
8.2	Distributionskostensenkungen der Schöpfer	213
8.3	Suchkosten und Informationsprobleme.....	216
8.4	Netzwerkeffekte und das optimale Urheberrechtsschutzniveau.....	219
8.5	Veränderte Rahmenbedingungen bei den Schutzinstrumenten.....	223
8.6	Überblick zu den Ergebnissen zum optimalen urheberrechtlichen Schutzniveau.....	225
9	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	227
	ANHÄNGE	233
	RECHTSQUELLENVERZEICHNIS	257
	LITERATURVERZEICHNIS	259

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Konsequenzen von Rivalität und Ausschließbarkeit	31
Tabelle 2:	Eigentumsrechte, intellektuelle Eigentumsrechte und Wettbewerb	32
Tabelle 3:	Neuerscheinungen von Pop- und Klassiktonträgern 2001–2010.....	114
Tabelle 4:	Dimensionen eines Analyserahmens für die Untersuchung der Veränderten Rahmenbedingungen in der Digitalen Netzökonomie.....	156
Tabelle 5:	Effekte der Digitalisierung im Ahn-Yoon-Modell	188
Tabelle 6:	Wirkung zunehmender Netzwerkeffekte im Landes-Posner-Modell	196
Tabelle 7:	Übersicht über die positive und normative Analyse der Urheberrechts- verletzungen unter den veränderten Rahmenbedingungen	202
Tabelle 8:	Vereinbarkeit der Ergebnisse der positiven Analyse mit den stilisierten Fakten.....	206
Tabelle 9:	Auswirkungen von Kopierkostenänderungen auf zentrale Variablen	208
Tabelle 10:	Vorzeichen zentraler Ableitungen im Landes-Posner-Modell	209
Tabelle 11:	Auswirkungen der Grenzkostensenkung der Schöpfer auf die Bruttogewinne und die Wohlfahrt	214
Tabelle 12:	Auswirkungen einer allgemeinen Nachfrageausweitung auf die Bruttogewinne und die Wohlfahrt	217
Tabelle 13:	Übersicht zur Anpassung des optimalen Urheberrechtsschutzniveaus aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen.....	225
Tabelle 14:	Legalen physischer und digitaler Musikabsatz im deutschen Handel 2001-2010	234
Tabelle 15:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex - Deutschland Gesamt und im Verwendungsbereich Bild und Tonträger 1991-2010	235
Tabelle 16:	Anzahl der Filmproduktionen in Deutschland 1992-2010	236
Tabelle 17:	Gesamtangebot von Pop- und Klassiktonträgern 2001–2010 (Stückzahlen)	236

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorgehensweise der Untersuchung	4
Abbildung 2:	Normative und positive Ansätze zum Verständnis von Urheberrechten	9
Abbildung 3:	Übersicht über verschiedene Rechtsgebiete “Geistigen Eigentumsrechtsschutzes“	19
Abbildung 4:	Eigenschaften der Bestandteile von Informationsgütern und Kausalbeziehungen zwischen den Eigenschaften.....	21
Abbildung 5:	Überblick über die Schutzrechte im Urheberrecht	43
Abbildung 6:	Urheberrechtsschranken	50
Abbildung 7:	Urheberrechtsrelevante technologische Entwicklungen.....	75
Abbildung 8:	Transistoren auf End-User PC-Prozessoren und Rechenkosten.....	79
Abbildung 9:	Entwicklung der leitungsgebundenen und mobilen Datendurchsatzraten... ..	80
Abbildung 10:	Verbindungs- und Strukturtypen von Internetverbindungen	81
Abbildung 11:	Vernetzung im Internet und das OSI-Schichtenmodell	83
Abbildung 12:	Internet Routing Map - 2006 - Rhizomorphe Struktur des Internet	84
Abbildung 13:	Die Verbreitungspyramide für illegale Werkskopien und Umgehungstechnologie	92
Abbildung 14:	Annahmen zu den ökonomischen Konsequenzen der technologischen Entwicklungen in der Digitalen Netzökonomie	94
Abbildung 15:	Bestandteile von Kopierkosten illegaler Werkskopien und deren Entwicklung und Relation zu Reproduktionskosten.....	96
Abbildung 16:	Physischer und digitaler Musikabsatz im deutschen Handel 2001-2010 ..	105
Abbildung 17:	Absatz von Filmwerken nach Medientyp 2000-2010.....	106
Abbildung 18:	Anzahl der verkauften Computer- und Videospiele in Deutschland	106
Abbildung 19:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland –Gesamt und im Bereich Verwendungszweck Bild- und Tonträger für 1991-2010	108
Abbildung 20:	Entwicklung der Preisindizes anderer „physischer“ Kultur- und Medienprodukte relativ zu CDs 1995-2004	108
Abbildung 21:	Entwicklung der Preisindizes anderer „physischer“ Kultur- und Medienprodukte relativ zu CD und Musikdownloads 2005-2009	109
Abbildung 22:	Entwicklung der Preise einzelner Medientypen in 1991-2010.....	109
Abbildung 23:	Entwicklung der Piraterie-Raten bei Büroanwendungssoftware 2003-2010	111
Abbildung 24:	Entwicklung von illegalen und legalen Musikdownloads 2000-2011.....	112
Abbildung 25:	Entwicklung der illegalen Online-Download-Angebote von Filmwerken 2008-2010.....	112
Abbildung 26:	Gesamtmarktversorgung mit Werkskopien von Musikwerken in Deutschland 1995-2010.....	113
Abbildung 27:	Anzahl der Filmproduktionen in Deutschland 1992-2010	115

Abbildung 28:	Registrierte Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1991-2010	116
Abbildung 29:	Registrierte Straftaten zur privaten und gewerbsmäßigen Softwarepiraterie in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1991-2010	116
Abbildung 30:	Auswirkungen der Piraterie auf dem Markt für Kopien und einer Urheberrechtsänderung auf dem Markt für neue Werke	128
Abbildung 31:	Positionierung der Schöpfungen und Endnutzer auf dem Einheitskreis ...	138
Abbildung 32:	Endnutzer nach Wertschätzung μ und Kopierkosten w bei JOHNSON (1985)	140
Abbildung 33:	Auswirkung leichter Kopierkostensenkungen und einer Zunahme der Heterogenität der Kopierkosten im Landes-Posner-Modell	160
Abbildung 34:	Auswirkung starker Kopierkostensenkungen im Landes-Posner-Modell .	161
Abbildung 35:	Annahme heterogen sinkender Degradationskosten bei Endnutzern im Landes-Posner-Modell	168
Abbildung 36:	Senkung der Distributionskosten bei den Schöpfern im Landes-Posner-Modell	175
Abbildung 37:	Senkung der Höhe und Heterogenität der Distributionskosten bei den Kopierern im Landes-Posner-Modell.....	177
Abbildung 38:	Gleichzeitige sinkende Distributionskosten von Schöpfern und Kopierern im Landes-Posner-Modell	180
Abbildung 39:	Homogene Nachfrageausweitung aufgrund der allgemein verbesserten Informationsmöglichkeiten im Landes-Posner-Modell	184
Abbildung 40:	Effekt einer Nachfrageausweitung durch Sampling aufgrund von Endnutzerpiraterie im Landes-Posner-Modell.....	186
Abbildung 41:	Netzwerkeffekte auf die Gesamtnachfrage im Markt für schon geschöpfte Güter des Landes-Posner-Modells	193
Abbildung 42:	Netzwerkeffekte auf das Angebot an Kopien im Markt für schon geschöpfte Güter des Landes-Posner-Modells	194
Abbildung 43:	Netzwerkeffekte auf die Grenzkosten der Schöpfer im Markt für schon geschöpfte Güter des Landes-Posner-Modells	195
Abbildung 44:	Absatz von Computer- und Videospiele in den USA von 2000-2010.....	234
Abbildung 45:	Entwicklung des Musikausches per Festplatte 2006-2009 nach Altersgruppen	237
Abbildung 46:	Heterogene Nachfrageausweitung aufgrund allgemeiner Informationsangebote mit Zunahme der Preiselastizität	248
Abbildung 47:	Heterogene Nachfrageausweitung aufgrund allgemeiner Informationsangebote mit Abnahme der Preiselastizität	248
Abbildung 48:	Netzwerkeffekte im Markt für schon geschöpfte Güter im Landes-Posner-Modell (Gesamteffekt)	249

Abkürzungsverzeichnis

ACTA	Anti-Counterfeiting Trade Agreement
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ARPANET	Advanced Research Projects Agency Network
ATM	Asynchronous Transfer Mode
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGP	Border Gateline Protocol
BIU	Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware
BJA	Bundeskriminalamt
BOEV	Börsenverein des Deutschen Buchhandels
BSA	Business Software Alliance
BVMI	Bundesverband Musikindustrie
BVV	Bundesverband Audiovisuelle Medien
CD-DA	Compact-Disc-Digital-Audio
CPU	Central Processing Unit
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMCA	Digital Millenium Copyright Act
DNE	Digitale Netzökonomie
DQDB	Distributed Queue Dual Bus
DRM	Digitales-Rechte-Management (Digital-Rights-Management)
DVD	Digital Versatile Disc
EDGE	Enhanced Data Rates for GSM Evolution
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ESA	Entertainment Software Association
EST	Electronic Sale Through
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ftp	File transfer protocol
FXP	File Exchange Protocol
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GG	Grundgesetz
GPRS	General Packet Radio Service
GPS	Global Positioning System
GSM	Global System for Mobile Communications (Groupe Spécial Mobile)
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GVU	Gesellschaft für Urheberrechtsverletzungen
HSCSD	High Speed Circuit Switched Data
HSDPA	High Speed Downlink Packet Access
HTML	Hypertext Markup Language

Verzeichnisse

I&K-Technologie	Informations- und Kommunikationstechnologie
IFPI	International Federation of Phonographic Industries
IP	Internetprotokoll
ISDN	Integrated Services Digital Network
ISP	Internet-Service-Provider
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
LPM	Landes-Posner-Modell
LTE	Long Term Evolution
MarkenG	Marken Gesetz
MP3	MPEG-2 Audio Layer III
Mpeg2	Moving-Pictures-Expert-Group-2
OLG	Oberlandesgericht
OSI (-Schichtenmodell)	Open Systems Interconnection - Schichtenmodell
PIPA	<i>Protect IP Act</i>
p.m.a.	post mortem auctoris
P2P	Peer-to-Peer
POTS	Plain Old Telefon System
RA	ROM-Abkommen
RBÜ	Revidierte Berner Übereinkunft
RL	Richtlinie der EU
SACD	Super Audio Compact Disc
SOPA	Stop Online Piracy Act
StGB	Strafgesetzbuch
TCP/IP	Transmission Control Protocol / Internet Protocol
telnet	telecommunication network (protocol)
TMG	Telemediengesetz
TRIPS	(Agreement on)Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
UMTS	Universal Mobile Telecommunication Service
UN	United Nations
UrhG	Urhebergesetz
UrhR	Urheberrecht
URL	Uniform Resource Locator
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VHS	Video Home System
WCT	WIPO Copyright Treaty
WIPO	World Intellectual Property Organization
WPPT	Phonograms and Performances Treaty
WTO	World Trade Organization
WUA	Welturheberrechtsabkommen

Symbolverzeichnis*(Symbole innerhalb der zentralen verwandten Modelle)***Landes-Posner-Modellrahmen:**

c	Kosten pro Werkskopie der Schöpfer	q	Gesamtnachfrage der Endnutzer nach Werkskopien
e	Schöpfungskosten eines neuen Werkes	R	Bruttogewinn der Schöpfer
E	Summe aller Schöpfungs- und Durchsetzungskosten	w	Bruttowohlfahrt eines schon geschöpften Werkes
f	Wohlfahrtsbeitrag neuer Werke	W	Gesamtwohlfahrt
F	Marktanteil der Schöpfer	x	Legales Angebot an Werkskopien
$(1-F)$	Marktanteil der Kopierer	y	Nicht lizenzierte Werkskopien
m	Kosten pro Werkskopie der Kopierer	z	Niveau des Urheberrechtsschutzes
M	Gesamtkosten der Kopierer	θ_i	Hilfsfunktion für die Implizite Differentiation $i \in \{1, 2, 3, 4\}$
n	Abhängigkeit der Schöpfungsintensität von den Nettogewinn	π_a	Gewinn der Schöpfer / Rechteinhaber
N	Anzahl der geschöpften neuen Arbeiten	π_c	„Gewinn“ bzw. Ersparnis der Kopierer
P	Marktpreis für Werkskopien		

Johnson-Modellrahmen:

F	Fixkosten des Kopierens	w_i	Kopierkosten des Endnutzer i
i	Index für den i -ten Endnutzer	δ	Degradationsgrad von Kopien
j	Index für das Gut j	μ_i	heterogene Zahlungsbereitschaft des Endnutzer i für Schöpfungen generell
N	Anzahl der Firmen bzw. Markteintritte (langfristig)	Π	Gewinne
p_j	Preis des Gutes j	$\psi_{i,j}$	Geschmackspräferenz des Endnutzers i zum Werk j

Novos-Waldman - Modellrahmen:

c	Kosten pro Werkskopie des Monopolisten	Q	Qualität des Angebotes
F	Fixkosten des Monopolisten	TC	Gesamtkosten des Monopolisten
g	Dichtefunktion für die Verteilung der Kopierkosten	u_i	Rente des Nutzer i
$(1+H)$	Faktor für die Wirkung des Kopierschutzes	v	Parameter für die Wertschätzung des Gutes bei den Nutzern
i	Index für den i -ten Endnutzer	z_i	individuelle Kopierkosten des Nutzers i
p	Angebotspreis des Gutes	Z	Maximale Kopierkosten



1 Einleitung

„Muße und Wohlleben sind unerlässliche Voraussetzungen aller Kultur.“ (MAX FRISCH (1950: 429))

Gegenstand und Motivation

Die Grundidee von Urheberrecht (UrHr) als intellektuellem Eigentumsrecht ist, die Produktion von Kultur- und Mediengütern anzuregen. Kultur- und Mediengüter sind spezielle Informationsgüter mit hohen Fixkosten der Erstellung, geringen marginalen Kosten der Vervielfältigung und schwieriger Ausschließbarkeit. Damit besteht eine geringe „statische Rivalität“ im Konsum, aber eine „dynamische Rivalität“ der Mittelallokation zu ihrer Erstellung. Sie können mithin als öffentliche Güter mit einem drohenden Marktversagen durch ein Trittbrettfahrerproblem charakterisiert werden.

Eine Lösung für dieses Trittbrettfahrerproblem, das Informationsgut konsumieren oder reproduzieren zu können, ohne sich an den Fixkosten seiner Erstellung zu beteiligen, ist die Gewährung intellektueller Eigentumsrechte - bzw. genauer bei Kultur- und Mediengütern - von Urheberrechten. Sie beschränken den Zugang zu den Informationsgütern künstlich und gewähren dem Schöpfer der ersten Einheit inhaltlich und zeitlich begrenzte Monopolrechte, die es möglich machen sollen, im Mittel mindestens die Schöpfungskosten zu erwirtschaften. Damit diese „Second-Best-Lösung“ für das Öffentliche-Guts-Problem sowohl aus normativer Perspektive effizient wirkt, als auch aus positiver Perspektive effektiv funktioniert, müssen zwei zentrale Grundprobleme gelöst werden: Aus einer normativen Perspektive muss der Konflikt zwischen der „Unterversorgung“ und „Unternutzung“ (ARROW (1962)) durch den Umfang des gewährten Monopolrechtes ausbalanciert werden¹ und der künstliche Zugangsausschluss zum non-rivalen Informationsgut muss unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen wirksam und zu vertretbaren Kosten gelingen.

Diese technischen Rahmenbedingungen für das Urheberrecht aber haben sich mit der Digitalisierung und der Verbreitung des Internet wesentlich geändert. Zwar ist seit Ende der „New Economy“ die anfängliche Euphorie bezüglich der „Internetökonomie“ folgender nüchternen Erkenntnis gewichen: Grundlegende ökonomische Gesetze sind nicht außer Kraft gesetzt worden. Auch Unternehmen der „neuen Ökonomie“ müssen für innovative Geschäftsmodelle Produkte entwickeln, die den Kundenpräferenzen entsprechen und sich in den Märkten entsprechend erfolgreich verkaufen lassen. Und sie müssen geschickt darin sein, diese effizient zu produzieren. Die Unternehmen in Branchen der „alten Ökonomie“ müssen, um kreativer Zerstörung zu entgehen, die technologischen Veränderungen aufgreifen und ihre Geschäftsprozesse an veränderte Präferenzen und Technologien anpassen.

Nichtdestotrotz wird die „Digitale Netzökonomie“ (DNE) durch einige technologische Innovationen charakterisiert, die ökonomische Konsequenzen sowohl für die normative Aus-

¹ Da Eigentumsrechte aus funktionaler Perspektive Mittel zum Zweck der gesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung sind, und keine naturrechtlichen Freiheitsrechte der Schöpfer und Innovatoren, wie in 2.1 diskutiert wird.

gestaltung als auch für die positive Wirksamkeit des urheberrechtlichen Rahmens haben. Zum einen basiert die Digitale Netzökonomie auf technologischen Basisinnovationen: Hier müssen die Digitalisierung von Inhalten, Medien und Distributionskanälen, die hohen Wachstumsraten bei der Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologie, die globale Mikrovernetzung von Konsumenten und Produzenten sowie die Dezentralisierung der Produktions-, Reproduktions- und Distributionstechnologie berücksichtigt werden. Zum anderen gab es auch Innovationen bei den durch das Urheberrecht geschützten Informationsgütern: So sind Veränderungen bei den privaten Schutzmaßnahmen, wie die Entwicklung von Kopierschutztechnologie und der Digital-Rights-Management-(DRM)-Systeme einzubeziehen. Außerdem sind die in Reaktion auf diese Schutzmaßnahmen entwickelten Umgehungstechnologien sowie die Möglichkeit der Anonymisierung durch Verschlüsselung zu berücksichtigen. Diese technischen Innovationen und ihre ökonomische Konsequenzen auf den Informationsgütermärkten werfen schon per se die Frage einer Neujustierung des Urheberrechts auf. Zusätzlich gelten sie aber auch als wichtige Ursache für ein weiteres Phänomen: Die massiven Urheberrechtsverletzungen in der Digitalen Netzökonomie, die die Wirksamkeit des Anreizinstrumentes in Frage stellen.

Nach den Schätzungen des Branchenverbandes Business Software Alliance (BSA) beträgt der Anteil nicht-lizenzierter Business-Software in 2010 bis zu 42% durchschnittlich weltweit.² Die International Federation of Phonographic Industries (IFPI) schätzt für 2010 den Anteil der Internetnutzer, die sich Online-Musik unlizenziiert beschaffen, auf zwischen 43% (Brasilien) und 23% (EU). In Deutschland beträgt das Verhältnis legaler kostenpflichtig online abgesetzter Digitalmusik zu illegalen Downloads 61 zu 300 Mio.³ Es ist in jeder Dunkelfeldforschung schwierig, valide Zahlen zu erheben. Im Fall der Endnutzerpiraterie in der Digitalen Netzökonomie wird dies durch die Vielzahl illegaler Distributionskanäle und Umgehungstechnologien noch erschwert. Wenn man die unlizenziierte Online-Distribution und die im Privaten auf physischen Datenträgern getauschten digitalen Inhalte zusammen nimmt, ist ein hoher Anteil nicht-lizenzierter Mediennutzung aber plausibel.

Unabhängig von der quantitativen Verlässlichkeit der Zahlen der Verbände scheint die Faktenlage qualitativ klar: Die Urheberrechtsverletzungen sind kein kriminelles Verhalten Einzelner, die außerhalb der gesellschaftlichen Akzeptanz agieren, sondern ein Phänomen in der Breite der Bevölkerung und mit großer Relevanz für die betroffenen Industrien. Und: Diese Urheberrechtsverletzungen werfen die Frage nach der Verschärfung des Urheberrechts auf. Entsprechend hart wurden in den letzten Jahren die Diskussionen hierzu geführt, so dass sogar vom „War on Copyrights“ die Rede ist.

Allen voran werden Software-, Musik- und Filmindustrie und neuerdings auch die Buchverlage nicht müde, die massiven Umsatzausfälle und in der Konsequenz auch langfristi-

² Mit großen Schwankungen von 20% in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Japan oder Luxemburg, 27% in Deutschland, 35% in der Europäischen Union (EU) bis hin zu durchschnittlich 64% in Osteuropa oder Lateinamerika.

³ Vgl. IFPI (2011), GfK (2011).

gen Schäden für die Schöpfungsaktivität zu betonen. Die Betroffenen haben parallel zur Lobbyarbeit für weitergehende staatliche Schutzmaßnahmen umfangreiche Aktivitäten unternommen, um einen wirksamen Schutz ihrer Geschäftsgrundlagen selber zu organisieren⁴. Kopierschutz- und Digitale Rechtemanagementsysteme, die anfangs zögerliche Organisation eines legalen digitalen Angebots, die Imagekampagnen gegen Urheberrechtsverletzungen und nicht zuletzt eine breite privatrechtliche Verfolgung der Rechtsverletzenden sind hier zu nennen. Zunehmend wird auch gefordert, den Netzprovidern die Aufgabe aufzuerlegen, die Netznutzung zu überwachen und Sanktionen zu implementieren.

Demgegenüber steht eine kontroverse öffentliche und zum Teil auch akademische Debatte, in der sich verschiedene Gegenpositionen gegen die Verstärkung der Eigentumsrechte und ihres Schutzes wiederfinden.⁵ Diese beginnen bei der grundsätzlichen Ablehnung des Konzepts intellektuellen Eigentums und im Gegensatz dazu der Propagierung von Wissen und Information als freiem (Kultur-)Gut. Abgeschwächt daran anknüpfend wird von anderen vertreten, dass die Eigenschaften digitaler Netzökonomien im Gegenzug zu den Verschärfung des Eigentumsrechtsschutzes eher für eine Verringerung des Schutzniveaus sprächen, um so Wohlfahrtseffekte durch die Diffusionsbreite oder sogar Innovationsvorteile durch Spill-Over-Effekte zu betonen. Und es existieren kritische Positionen, die auf die Auswirkungen steigender Skalenerträge bei Angebot und Nachfrage hinweisen.

Zentrale Forschungsfrage

Auf Basis der Faktenlage zu den Urheberrechtsverletzungen und der öffentlichen Diskussion hat die Politik parallel zu den technologischen Entwicklungen reagiert und Weiterentwicklungen des Urheberrechtlichen Rahmens implementiert. Vor allem in den westlichen Industriestaaten fand das Verlangen der betroffenen Branchen nach einer staatlichen Reaktion zum Schutz des Urheberrechts weitgehendes Gehör.⁶ Grundsätzliche Zielrichtung dieser ersten staatlichen Maßnahmen ist die Stärkung des urheberrechtlichen Schutzes und eine verstärkte Abschreckungspolitik durch straf- und privatrechtliche Verfolgungs- und Aufdeckungsanstrengungen vor dem Hintergrund des Umfangs an Urheberrechtsverletzungen. Die bisher vorgenommenen Anpassungen des Urheberrechts werden von den Rechteinhabern angesichts der andauernden Verletzungen als nicht ausreichend angesehen und weitere Maßnahmen gefordert. Auf der anderen Seite hat sich ein nicht unwesentlicher gesellschaftlicher Widerstand gegen die Ausweitung des Urheberrechts und dessen Durch-

⁴ Zum Teil wurden dabei aber eben auch alte durch kreative Zerstörung im Sinne Schumpeters abgelösten Geschäftsmodelle und Vertriebskanäle verteidigt, da ein Teil der Urheberrechtsverletzungen mit Innovationen einherging, die die Internettechnologien Anfang der 2000er Jahre wesentlich kundenorientierter nutzen als die Branchen selber.

⁵ Jüngst durch den öffentlichen Widerstand gegen SOPA, PIPA und ACTA erneut prominent wahrzunehmen.

⁶ So datieren die ersten Beschlüsse das Urheberrecht den veränderten Digitalen Netzökonomien anzupassen und zu harmonisieren schon auf Mitte der 1990er Jahre, also lange vor der konsumseitigen Eskalation der Rechtsverletzungen. Im Rahmen der World Intellectual Property Organization (WIPO) und der World Trade Organization (WTO) wurden diese mit dem WIPO Copyright Treaty (WCT) 1996 und parallel dazu mit in der Uruguay-Runde der General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)-Verhandlungen 1995 im Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property (TRIPS-Abkommen) verabschiedet. Die Umsetzungen der Verträge in nationales Urheberrecht sind in den USA und in der EU schon um den Jahrtausendwechsel begonnen, und in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt worden.

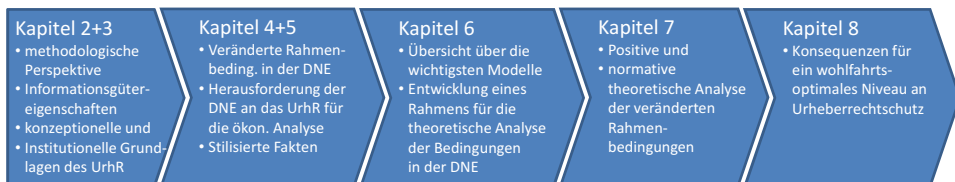
setzung in der Digitalen Netzökonomie gebildet, der auch in den Wahlerfolgen der Piratenparteien seinen Widerhall findet. Beide Perspektiven fokussieren gewissermaßen aus der Verteilungsperspektive die eigene Betroffenheit und beschränken die Diskussion auf die Urheberrechtsverletzungen.

In dieser Arbeit soll demgegenüber eine etwas breitere Bestandsaufnahme der Effekte der Digitalen Netzökonomie auf Urheberrechtsverletzungen und optimalen Urheberrechtsschutz insgesamt vorgenommen werden. Dazu werden die technischen Entwicklungen in der Digitalen Netzökonomie systematisiert und ihre ökonomischen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Urheberrechtsschutzes abgeleitet. Innerhalb eines aus der Literatur abgeleiteten einheitlichen Modellrahmens mit dem Landes-Posner-Modell im Mittelpunkt, werden dann die positiven Effekte der veränderten Rahmenbedingungen der digitalen Netzökonomie theoretisch untersucht und deren Auswirkungen normativ bewertet. Zuletzt wird aus einer wohlfahrtsökonomischen Perspektive abgeleitet, welche der Veränderungen dafür sprechen, das Urheberrechtliche Schutzniveau eher zu verschärfen oder zu verringern. Versucht man, die in dieser Arbeit behandelten Beiträge zum Gegenstand in einer Forschungsfrage zu formulieren, so lautet diese:

Welche Auswirkungen haben die technologischen Entwicklungen der Digitalen Netzökonomie insgesamt aus einer theoretischen ökonomischen Perspektive auf den Urheberrechtsschutz und wie sollte vor diesem Hintergrund das optimale Niveau des Urheberrechtsschutzes angepasst werden?

Vorgehensweise und Struktur der Arbeit

Die Vorgehensweise der Untersuchung ist in Abbildung 1 zusammengefasst.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 1: Vorgehensweise der Untersuchung

In Kapitel 2 wird zunächst der der Arbeit zu Grunde liegenden Ansatz zum Verständnis von Urheberrechten im Vergleich zu möglichen anderen Ansätzen und die damit methodologische Perspektive und resultierende Gestaltungsaufgabe eingeordnet (Unterkapitel 2.1). Sodann werden in Unterkapitel 2.2 das ökonomische Grundkonzept von Urheberrecht als intellektuellem Eigentumsrecht zum Informationsgüterschutz begründet und in die Eigenschaften von Informationsgütern eingeführt, an denen die Analyse der Veränderungen der Digitalen Netzökonomie anknüpft. Kapitel 3 stellt in den Unterkapiteln 3.1 und 3.2 die

Grundelemente des deutschen und internationalen Urheberrechts dar und umreißt damit den institutionellen Rechtsrahmen für die Ausgestaltung und deren Schranken.

Kapitel 4 behandelt die Besonderheiten der Digitalen Netzökonomie. Hier werden in 4.1 die grundlegenden technologischen Basisinnovationen und in 4.2 die technischen Innovationen bei den Schutz- und Umgehungstechnologien dargestellt. In 4.3 werden deren ökonomische Konsequenzen im Sinne veränderter Rahmenbedingungen für Informationsgütermärkte und Urheberrechtsschutzinstrumente abgeleitet, die die Annahmen für die komparativ-statische Analyse im Kapitel 7 und 8 bilden.

In Kapitel 5 werden stilisierte Fakten zur Entwicklung der urheberrechtskonformen Werksverwertung, der Schöpfungsintensität, den Urheberrechtsverletzungen, der Gesamtmarktversorgung und der Verfolgungsintensität zusammengefasst, die die Herausforderung der Digitalen Netzökonomie an die Urheberrechte illustrieren, und in Kapitel 7 der theoretischen Analyse gegenübergestellt werden.

In Kapitel 6 werden zentrale ökonomisch-theoretischen Ansätze zur Analyse von Urheberrechtsverletzungen aufgearbeitet. In 6.1 wird hierbei das Landes-Posner-Modell und die Schöpfungsintensität fokussiert und mit Ansätzen zu Qualität und Vielfalt, zur Indirekten Appropriierung und zu Wettbewerb im Monopolrahmen des Urheberrechts ergänzt. In 6.2 werden die Modelle und mit ihnen der Rahmen für die Analyse der Auswirkungen der Digitalen Netzökonomie zusammengefasst.

In Kapitel 7 werden mit diesem Rahmen die Auswirkungen der in Kapitel 4 abgeleiteten veränderten Rahmenbedingungen analysiert. Im Einzelnen werden gefallene Produktions- und Kopierkosten, gestiegene Kopierqualität, gefallene Distributionskosten, niedrigere Suchkosten und geringere Informationsasymmetrien sowie zunehmende Netzeffekte untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung stehen positiv deren Auswirkung auf die Preise der Informationsgüter, die Marktversorgung und die Aufteilung in legale und nicht-lizenzierte Werkskopien sowie die Anzahl der Schöpfungen. Normativ untersucht werden die kurz- und langfristigen Wohlfahrtseffekte unter Einbezug der Schöpfungsintensität.

In Kapitel 8 schließlich werden auf Basis der bisherigen Analyse Empfehlungen zur Anpassung des Niveaus für einen wohlfahrtsoptimalen Urheberrechtsschutz im verwandten Modellrahmen vor dem Hintergrund der in Kapitel 7 untersuchten einzelnen veränderten Rahmenbedingungen abgeleitet.

Im abschließenden Kapitel 9 werden die Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und Ansatzpunkte für den notwendigen Handlungsbedarf erläutert.



2 Zum Verständnis von Urheberrechten

Urheberrecht oder „Copyright“ ist heute Bestandteil der Rechtsordnung der meisten Staaten.⁷ Seine Einführung aber ist historisch noch ein relativ junges Phänomen. Während der zum Schutz des Buchdrucks erlassene Act of Anne 1710 in England zwar gemeinhin als erstes Zeugnis urheberrechtlicher Logik gilt, wurde ein modernes UrhR in einer Vielzahl von Staaten erst im Laufe des mittleren und späten 19. Jahrhunderts und auf im Vergleich zu heute moderatem Niveau eingeführt. Der Ausbau und die internationale Harmonisierung des Urheberrechts wurden, wie bei anderen intellektuellen Eigentumsrechten auch, vor allem in den letzten 50 Jahren vorangetrieben.⁸ Hierbei wurden die Ziele und Implikationen von Nutzungsrechten an geistigen Schöpfungen kontinuierlich kontrovers diskutiert, ohne dabei immer auf Basis einer einheitlichen Perspektive zu argumentieren.

In diesem ersten Kapitel wird daher zuerst die der Arbeit zugrunde liegende methodologische Perspektive zum Verständnis von Urheberrechten in Vergleich zu möglichen Alternativen herausgearbeitet (Unterkapitel 2.1), in die ökonomische Konzeption von Urheberrecht als Anreizinstrument für die Produktion von Informationsgütern eingeführt, sowie die Eigenschaften dieser Informationsgüter als Anknüpfungspunkte für die weitere Analyse dargestellt (Unterkapitel 2.2).

Dazu werden folgende Fragen bearbeitet:

- Wie wird Urheberrecht normativ und positiv begründet? Ist Urheberrecht ein Grundrecht und unantastbar, somit aus ökonomischer Sicht nur effizient zu schützen oder ist es funktional zu verstehen, und somit auch an sich effizient auszugestalten?
- Warum gibt es intellektuelle Eigentumsrechte an geistigen Schöpfungen und eine Urheberrechtsordnung als Immaterialgüterrecht an Werken? Worin unterscheiden sich physische Güter und Informationsgüter und mithin auch die Eigentumsrechte an ihnen? Welche Ausgestaltungsfragen müssen deshalb betrachtet werden?
- Welche Eigenschaften von Informationsgütern sind für die Analyse der hier betrachteten Fragestellung im weiteren Verlauf der Analyse zentral?

Das Kapitel macht klar, dass UrhR hier nicht wie ein Grundrecht als per se schützenswert angesehen wird, und es deshalb nicht nur um effiziente und effektive Reaktion auf die gestiegenen Verletzungszahlen geht. Vielmehr sollte eine ökonomische Analyse untersuchen, ob ein UrhR als Mittel zum Zweck der Wohlfahrtssteigerung unter den veränderten Rahmenbedingungen mehr oder weniger effizient wirkt. Außerdem muss geklärt werden, ob vor dem Hintergrund der gesamten Veränderungen aus einer utilitaristisch-funktionalen Perspektive eine Verschärfung oder Verringerung des Niveaus an Urheberrechtsschutz induziert scheint.

⁷ Von 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nation (UN) haben die Berner Convention 164 Staaten (WIPO (2011a)) und 65 Staaten den WIPO Copyright Treaty ratifiziert (WIPO (2011b)), um internationale Urheberrechtabkommen als Maßstab zu nehmen.

⁸ Eine Darstellung der Geschichte von Copyright Law und Urheberrecht findet sich bei ELLINS (1997) oder VOGEL (2003).

2.1 Ansätze zum Verständnis von Urheberrecht und methodische Perspektive

In der Rechtswissenschaft und großen Teilen der Ökonomik wird das Urheberrecht in der Regel als Teil der Eigentumsordnung moderner Rechtsstaaten verstanden.⁹ Das liegt zum einen daran, dass für materielle Güter und immaterielle Güter „Eigentumsrechte“ als absolute, d.h. für alle Individuen und gegen alle anderen gültige Handlungs- und Verfügungsrechte normativ ähnlich begründet werden. Zum anderen aber haben beide aus der positiven Perspektive der ökonomischen Analyse ähnliche Effekte: Als Teil des Institutionenrahmens¹⁰ weisen sie den handelnden Individuen Kontroll- und Ertragsrechte zu. Sie beeinflussen die Anreizstruktur des Individualhandelns und wirken sich damit auf die Allokation und Verteilung als Ergebnisse des wirtschaftlichen Koordinationsprozesses aus. Sie sind also Grundlage für die Organisationsstruktur und für die Ergebnisse des ökonomischen Handelns.¹¹ Wichtig für eine institutionenökonomische Analyse ist nun die grundlegende Unterscheidung der definierten Verfügungsrechte und der Güter selbst, auf die sich diese Verfügungsrechte beziehen.

Güter im ökonomischen Sinne sind nutzenstiftende Mittel zur unmittelbaren (Konsumgüter) oder mittelbaren (Produktionsgüter) Bedürfnisbefriedigung. Nur durch sie entsteht Nutzen bei den Individuen, dessen Aggregation als soziale Wohlfahrt, der zu optimierende Gegenstand und normative Bezugspunkt eines Großteils ökonomischen Denkens ist.¹² Die Lebensbedingungen unter dem „kalten Stern der Güterknappheit“ (SCHNEIDER (1964: 13) soweit wie möglich zu verbessern, gilt als wesentliches Grundmotiv der ökonomischen Analyse.

Eigentumsrechte an den Gütern weisen dem Inhaber der Rechte eine Verfügungshoheit bezüglich der Güter zu. Sie vergrößern aber zunächst nicht die Güterausstattung der Volkswirtschaft.¹³ Unmittelbare Bedürfnisbefriedigung und Nutzen und somit Wohlfahrt im Sinne der normativen Bewertungsperspektive in der Ökonomik schaffen aber nur die produzierten Güter selbst. Allerdings können Rechte mittelbar die Wohlfahrt beeinflussen, indem sie bspw. die statische Allokation der Güter verbessern oder indem sie Anreize für die Schaffung neuer Güter schaffen.

In der Debatte um den Urheberrechtsschutz in der Digitalen Netzökonomie wird immer wieder Bezug auf einen allgemeinen Eigentumsbegriff genommen. In Analogie zum physischen Eigentumsbegriff wird von den Befürwortern eines umfangreichen Eigentumsrechtsschutzes und Urheberrechtsschutzes „intellektuelles Eigentum“ konstatiert, und mit ihm meist eine normative Begründung für eine weitgehende Unantastbarkeit in einer faktischen

⁹ Vgl. bspw. (ENGEL (2002) oder LOEWENHEIM (2003a: 1)).

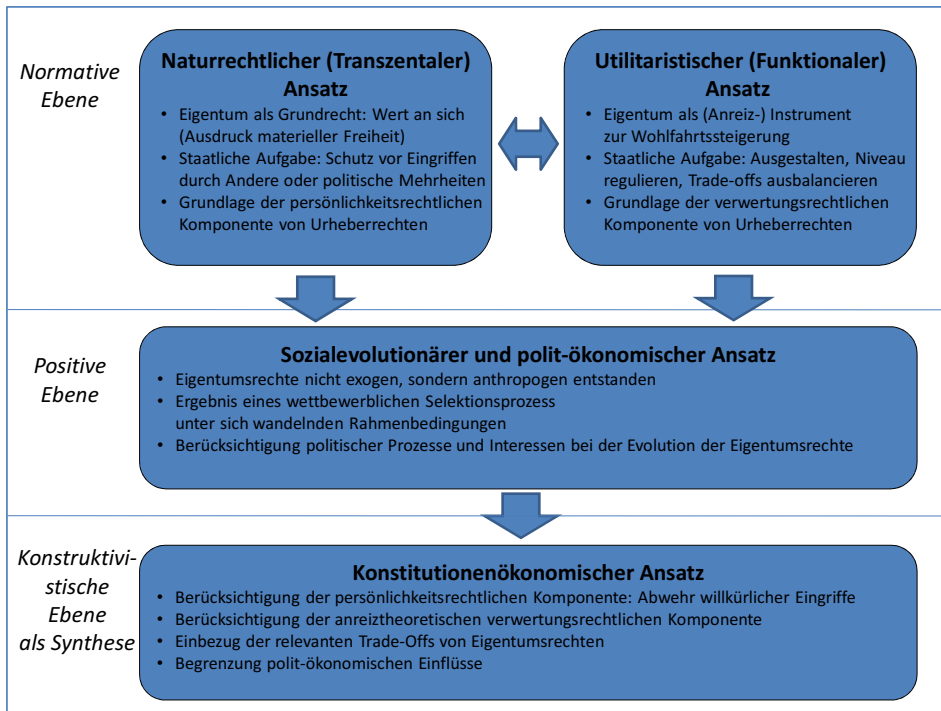
¹⁰ Ergänzt um interne Institutionen, wie Werte, vgl. KASPER und STREIT (1998) oder KIWIT und VOIGT (1995).

¹¹ Übersichten hierzu bspw. bei FURUBOTN und PEJOVICH (1972: 1139), MCALEER und OXLEY (2006), oder POSNER (2005).

¹² Neuerdings oft operationalisiert anhand des Konzept empirisch messbaren Glücks, siehe bspw. FREY und STUTZER (2002).

¹³ Neben anderen weist VON WEIZSÄCKER (1981) auf das Problem einer Doppelzählung hin. Bei Patenten und Urheberrechten handele es sich um Rechte an Gütern und damit an den heutigen und zukünftigen Einkommensströmen aus der direkten Nutzung der Güter. Eine Zuweisung von Rechten schaffe zwar *handelbare Werte*, aber keine neuen Güter.

(bspw. des Grundgesetzes (GG)), vor allem aber auch einer moralisch wünschenswerten Rechtsordnung verbunden. Die Gegner dieser Perspektive verweisen darauf, dass schon physisches Eigentum einer faktischen und auch einer moralisch wünschenswerten Sozialbindung unterliege. Urheberrecht als Immaterialgüterrecht könne darüber hinaus aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der zu schützenden Güter nicht völlig analog dem Eigentum an materiellen Gütern verstanden werden. Schon die historische Genese von Eigentumsrechten mache deutlich, dass diese anthropogen und zeitbezogen seien, mithin ständiger Ausgestaltung unterliegen.¹⁴



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 2: Normative und positive Ansätze zum Verständnis von Urheberrechten

In dieser Diskussion wird deutlich, dass sich sowohl unterschiedliche normative als auch positive Ansätze zum Verständnis des Charakters von Urheberrechten als intellektuellen Eigentumsrechten gegenüber stehen. Die normativen Ansätze setzen sich hierbei mit der Frage auseinander, welche Institutionen sich eine Gesellschaft geben soll. Die positive Ansätze fragen, wie zu erklären ist, dass Institutionen entstehen, wie sie wirken und wie sie sich weiterentwickeln. Als normative Perspektiven wird hier zwischen einem naturrechtlichen und einem utilitaristisch-instrumentellen Ansatz, um positive Erkenntnisse der Neuen Institutionenökonomik erweitert, unterschieden. Diese Perspektiven werden um einen sozi-

¹⁴ Übersicht zu kritischen Positionen zum Eigentum generell bspw. bei ENGEL (2002: 70ff), zu Immaterialgütern LESSIG (2006: 169ff), zum Begriff „Intellektuelles Eigentum“ prominent aus der „Netzgemeinde“ auch STALLMAN (2007).

alevolutionären und einen polit-ökonomischen Ansätze ergänzt, die eine positive Perspektive einnehmen. Zuletzt wird als Synthese ein konstitutionenökonomischer Ansatz dargestellt. In der Abbildung 2 werden die Ansätze überblicksartig zusammengefasst.¹⁵

2.1.1 Normativ: Naturrechtlicher vs. Utilitaristisch-funktionaler Ansatz

Naturrechtlicher Ansatz

Nach dem *naturrechtlichen Ansatz*¹⁶ fallen Urheberrechte als Eigentumsrechte in den Bereich der gegenüber funktionalen Abwägungen weitgehend geschützten Grundrechte.¹⁷ Diese sind aus dieser Perspektive der von Menschen geschaffenen Rechtsordnung rechtsnormativ übergeordnet und Maßstab für die Ausgestaltung derselben. Vereinfacht dargestellt ist die Grundidee hierbei, dass den Menschen unveräußerliche Rechte aufgrund ihres Menschseins zuerkannt werden, wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf freie Meinungsäußerung oder eben auch Eigentum.¹⁸

Die Naturrechte werden mit einem transzendentalen Bezug postuliert und bedürfen zur Begründung nur der Einsicht in das allgemeine Sittengesetz, der Vernunft¹⁹ oder des Rückgriffs auf die entsprechende exogene Naturrecht begründende Instanz, wie bspw. einen Gott, den Logos des Universums oder die als allgemeingültig geltende Erfahrung der den Menschen umgebenden Natur²⁰. Eigentum ist aus dieser Perspektive nicht in einer Rechtfertigungspflicht, sondern eine unverzichtbare materielle Komponente des formalen Freiheitsrechts. Es ist die hinreichende Bedingung als Ergänzung zur notwendigen, da abstrakte Freiheit sich in einer materiellen Welt erst in geschützten Verfügungsrechten über die materielle Realität konkretisiert, mit denen die Freiheit auch gelebt werden kann.

Begrenzt wird diese Freiheit vor allem durch die Freiheitsrechte anderer.²¹ Als personenbezogenes Grundrecht ist Eigentum dann „Wert an sich“, und muss gegenüber Eingriffen Anderer, aber auch gegenüber staatlichen Eingriffen, die aus Wohlfahrts- oder Effizienzüberlegungen²² vorgeschlagen werden, weitgehend geschützt werden. Im Urheberrecht wird aus dieser Perspektive insbesondere der persönlichkeitsrechtliche Bestandteil (siehe

¹⁵ Dieses Generalthema der Ökonomik wird hier nur hinführend zu den Immaterialgüterrechten angeschnitten. Siehe weiterführend neben anderen RICHTER und FURUBOTN (2003), KOBLE (2000) oder ENGEL (2002).

¹⁶ Als Grundlage eines modernen Eigentumsrechts wird in der Regel die naturrechtliche Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts gesehen, vgl. bspw. RICHTER und FURUBOTN (2003: 88ff).

¹⁷ Vgl. ENGEL (2002: 21f) oder OHLY (2007: 9).

¹⁸ Vgl. KOBLE (2000: 19).

¹⁹ Bei HUME (1898) begründet sich Eigentum in der postulierten egoistischen Natur des Menschen. Einsicht in die Vernunft führt zu Eigentum und dessen Schutz. Da der Mensch zuerst sich, dann seine Verwandten und Bekannten und zuletzt die Gesellschaft liebt, müssen dem Machtmissbrauch oder Missbrauch anderer Abwehrrechte entgegengestellt werden. Diese „fundamental laws of nature“ sind hier die „Sicherheit des Besitzes“, die „Übertragung durch Zustimmung“ und „Erfüllung von Versprechen“. Ähnlich wenn auch weit pessimistischer bei HOBBS (1991).

²⁰ Vgl. zum Unterschied zwischen empirischen und transzendentalen Begründungen WILSON (1998: 238ff) oder DYE (1996: 163), GORDON (2003: 623ff) zum transzendentalen Naturrechtsbegriff bei Locke.

²¹ Oder durch eine Abwägung mit anderen übergeordneten Grundrechten.

²² Vgl. zu dieser Position juristisch LEISNER (2001) eine Gegenposition bei ALEXY (1985: 71ff).

Abschnitt 3.1.1), aber im Sinne einer „Belohnungstheorie“ für die Früchte eigener Arbeit auch der verwertungsrechtliche Bestandteil begründet.²³

Utilitaristisch-funktionaler oder instrumenteller Ansatz

Beim *utilitaristisch-funktionalen* oder auch *instrumentellen Ansatz* wird Eigentum nicht als Grundrecht und Wert an sich, also als Ziel, gesehen. Vielmehr wird ihm ein Charakter als Mittel zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zugeordnet. Der wesentliche Punkt an der (in der juristischen Literatur auch als teleologisch bezeichneten) Perspektive ist, dass hier das staatliche Handeln und die Rechtssetzung in der Gestaltung der Eigentums- und Verfügungsrechte weniger beschränkt sind. Diese orientieren sich an ihrem funktionellen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung.²⁴ ENGEL (2002: 32ff) gliedert solche funktionalen Beiträge zum Beispiel in die Bereiche Allokation, Evolution, Konfliktminderung und Freiheit sowie Individualität. In der Konsequenz wird aus dieser Perspektive analysiert, welchen Beitrag Eigentumsrechte leisten, ob es dabei zu Zielkonflikten kommt und wie solche Zielkonflikte am besten auszubalancieren sind. Der zentrale Punkt des Ansatzes ist: Eigentumsrechte, ob an physischen oder an immateriellen Gütern, und damit eben auch Urheberrechte, müssen in Bezug auf ihre Funktionen wohlfahrtsfördernd ausgestaltet werden.

Die wichtigste funktionale Begründung von Eigentum zielt aus ökonomischer Perspektive auf die *Allokationswirkungen von Eigentum bei knappen Gütern*. Denn nur bei knappen Gütern existiert überhaupt eine Notwendigkeit für ein Allokationsregime, das die Güter in diejenigen Verwendungen lenkt, in denen sie produktiv am effizientesten sind oder konsumtiv den höchsten Nutzen generieren.²⁵ Die Funktion von Eigentum ist es, den Individuen Verfügungsrechte zuzuordnen, die es ihnen erlauben, anderen Individuen Güter zu übertragen. Damit können sie auf Märkten in einen Austauschprozess treten, der durch ihre freiwilligen dezentralen Austauschhandlungen Konsumwertschätzungen einerseits und Produktionskosten andererseits signalisiert. Diese Wertschätzungen werden ausgedrückt in den Preisen nach Einigung, die wiederum die Signale für die weiteren Allokationsprozesse darstellen. DEMSETZ (1967) erklärt und rechtfertigt Eigentumsrechte durch eben diese effizienzsteigernde Wirkung. Anders ausgedrückt leisten sie die Internalisierung von nicht-preislichen, technologischen Externalitäten, die ohne die Eigentumsrechte existieren würden. Diese Externalitäten verringern in der Summe die Wohlfahrt aller, weil der Handelnde Wohlfahrtswirkungen bei anderen hervorruft, die er selbst in seine Handlungen nicht einbezieht. Im für UrhR zentralen Fall handelt es sich dabei bspw. um die Externalität des Diebstahls der Früchte fremder Anstrengungen.²⁶ Diese Externalität verhindert eine wirt-

²³ Vgl. ELLINS (1997: 69f).

²⁴ So argumentiert bspw. LESSIG (2006: 181).

²⁵ Ob, wie bei physischen Gütern, diese statisch knapp sind, oder, wie bei Immaterialgütern, die Ressourcen zu ihrer Erstellung dynamisch knapp sind, steht im Mittelpunkt des Abschnitts 2.2.3.

²⁶ Aber auch positive Externalitäten wie Spill-overs bei Forschungsergebnissen, für die ein Produzent nicht entlohnt wird und sie mithin nicht in seine Produktionsentscheidung einbezieht, fallen hierunter.

schaftliche Aktivität im effizienten Umfang, weil es zu zu geringen Produktionsanreizen kommt, da der wirtschaftliche Ertrag der Produktion nicht internalisiert werden kann. Erst durch die Fest- und Durchsetzung von absoluten Verfügungs- oder Eigentumsrechten (oder relativen Verhandlungsrechten nach COASE (1960)) kommt es zur Appropriierung realisierbarer Wohlfahrtsgewinne und effizienten Anstrengungen in der Produktion.

In der *Analyse der Neuen Institutionenökonomik* wird der zusammenfassende Begriff der Eigentumsrechte weiter in einzelne Verfügungsrechte differenziert. Klassischerweise werden ein Nutzungsrecht (*ius usus*), ein Fruchtziehungsrecht (*ius usus fructus*), ein Veränderungsrecht (*ius abusus*) und ein Veräußerungsrecht (*ius abutendi*) unterschieden (vgl. Abschnitt 3.1.1) und ebenso die Wohlfahrtseffekte dieser Differenzierung herausgestellt.²⁷ Aus ökonomischer Perspektive ist hierbei entscheidend, dass sich der Wert eines Gutes weniger aus einer formellen Zuordnung von Rechten, sondern aus der Ausübung der Kontrollrechte, mithin der Möglichkeit zum Gebrauch oder der Fruchtziehung, ergibt.²⁸ Für eine effiziente Organisation von Produktionsabläufen oder den nutzenmaximalen Konsum ist ferner das Recht auf Veränderung der Eigentumssache unabdingbar. Erst durch die Veräußerbarkeit des Eigentums und dessen Früchte kommt es zum Entstehen von Märkten und Wettbewerb, zu einer effizienten Allokation der Güter und Verteilung der Produktionsergebnisse, da jetzt Preise die Knappheit im Austausch von Verfügungsrechten reflektieren können.²⁹ Durch die Aufteilung in Teilrechte kann die Allokationsfunktion noch effizienter zum Tragen kommen, da eine differenziertere Arbeitsteilung möglich wird.

Ebenfalls in der Neuen Institutionenökonomik wird darauf hingewiesen, dass in einer zu einfachen wohlfahrtstheoretischen Perspektive leicht zwei wesentliche Aspekte von Eigentumsrechten vernachlässigt werden: Zum einen müssen die Kosten, die ihre Setzung verursacht, einbezogen werden und zum anderen die Kosten berücksichtigt werden, die ihre Nutzung und ihre Durchsetzung verursachen.³⁰ Schon die Existenz dieser Kosten erst macht erklärbar, warum keine perfekte Internalisierung im Sinne einer friktionslosen Welt erst möglich ist. Zum einen sind Situationen denkbar, in denen eine Definition von Eigentumsrechten schlichtweg zu teuer oder unmöglich ist und mithin diese undefiniert bleiben. Zum anderen ist denkbar, dass zwar eine Definition möglich, eine Nutzung oder Durchsetzung im ökonomischen Sinne aber ineffizient ist, weil die Durchsetzungskosten die Internalisierungsvorteile überschreiten.³¹ Hinzu kommt, dass beide Kategorien von Transaktionskosten primär technologisch determiniert sind und im Zeitablauf Veränderungen unter-

²⁷ Siehe neben anderen spieltheoretisch bei ERLEI et al. (2007: 19) oder KOBLER (2000: 22). Die absoluten Verfügungsrechte werden um relative Verfügungsrechte aus Schuldverhältnissen als Ergebnis von Verträgen oder Verfügungsrechte am Sozialkapital ergänzt (RICHTER und FURUBOTN (2003: 95ff)).

²⁸ Vgl. GROSSMANN und HART (1986).

²⁹ Auch HAYEK (1945) weist schon darauf hin, dass das effiziente System der Aufdeckung dezentraler Informationen durch den Preise bildenden Marktmechanismus erst durch Eigentum möglich ist.

³⁰ Vgl. KOBLER (2000: 34).

³¹ Vgl. LANDES und POSNER (2003: 19ff).

liegen. Hierdurch stoßen generelle und im Zeitablauf konstante Aussagen zur optimalen Ausgestaltung von Eigentumsrechten an enge Grenzen.

POSNER (1973) fasst die Anforderungen an Verfügungsrechte wie folgt zusammen: Es muss sichergestellt werden, dass erstens Verfügungsrechte ökonomisch effizient universell definiert werden können, zweitens, dass das Ausschlussprinzip also ihre Durchsetzung sichergestellt ist, drittens, eine Übertragung möglich ist und viertens Kontroll- und Ertragsrechte in einer Hand sind. In der Konsequenz sorgen eigennutzorientierte rationale Individuen dann für die Optimierung ihres Eigentums und für die gesellschaftlich wünschenswerte Allokation.

Allerdings kann sich die Allokationsfunktion von Eigentumsrechten nur dann positiv entfalten, wenn der eigennutzstrebende Einzelne im Wettbewerb im Markt mit anderen steht. Während einerseits Eigentumsrechte Anreize in einer dezentralen Tauschwirtschaft bilden, stellen sie andererseits potentielle Mittel zur wirtschaftlichen Machtkonzentration dar, die eigennutzorientierte Individuen durch Monopolpreise auch gegen die gesellschaftliche Wohlfahrt richten können. Nur durch Wettbewerb kann sichergestellt werden, dass die Eigentumsrechte nicht missbräuchlich ausgenutzt werden. Privateigentum und Wettbewerb sind zwei Seiten einer Medaille, EUCKEN (1952: 29ff) stellt deshalb dem konstituierenden Prinzip des Privateigentums das regulierende Prinzip der Wettbewerbskontrolle nebenan. Auch dort wird die Grundidee erkennbar, dass die Definition von Verfügungsrechten unter Umständen einen Trade-off beinhalten kann, der ausbalanciert werden muss.

Aufgrund dieser Zielkonflikte müssen bei einem funktionalen Verständnis des Eigentumsrechtsbegriffs nicht nur die Urheberrechte als Eigentumsrechte selbst effizient und effektiv gestaltet werden. Zusätzlich muss auch sorgsam geprüft werden, für welche Fälle sie beschränkt und Anreiz- oder Leistungsgerechtigkeitsziele ausbalanciert werden müssen.

2.1.2 Positiv: Sozialevolutionärer, Polit- und Konstitutionenökonomischer Ansatz

Sozialevolutionärer Ansatz

Skeptischer gegenüber der allokationstheoretischen Effizienzfrage durch geeignete Eigentumsregeln präsentiert sich der *sozialevolutionäre Ansatz* Hayek'scher Prägung. Wie erkennbar wurde, ist die obige Taxonomie der Verfügungsrechte nicht die einzig denkbare. Aus positiver evolutorischer Sicht sind sie selbst Ergebnis staatlicher Regelsetzung oder privater Verhandlungsprozesse. Die gegenwärtigen Eigentumsrechte als Ergebnis eines gesellschaftlichen Suchprozesses, gewissermaßen einer „spontanen Ordnung“ (SUDGEN (1989: 86)), unterliegen einem ständigen Wandel, dessen Bestimmungsgründe und Wohlfahrtswirkungen kontinuierlich Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussion und der wissenschaftlichen Analyse sind.

So existieren Urheberrechte wie auch andere Immaterialgüterrechte erst seit etwa zwei Jahrhunderten (mit deutlich zunehmendem Umfang in den letzten 50 Jahren), und die kon-